

**Anmeldung einer Veranstaltung mit einem Schallpegel über 93dB(A) Leq  
gemäss Schall- und Laserverordnung, SLV vom 28. Februar 2007 Art. 8**

Die Veranstalterin oder der Veranstalter muss der Vollzugsbehörde die Durchführung von Veranstaltungen nach den Artikeln 6 und 7 der SLV mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich melden.

Name und Adresse der Veranstalterin oder des Veranstalters	
Firma / Verein	
Name / Vorname	
Strasse / Nr.	
PLZ / Ort	
Telefon	
Mobile	

Ort und Art der Veranstaltung	
Veranstaltung	
Art	
Durchführungsort	
Strasse / Nr.	
PLZ / Ort	

Datum, Beginn und Dauer der Veranstaltung	
Datum	
Beginn	
Ende	
Dauer	

Name und Erreichbarkeit der verantwortlichen Person an der Veranstaltung	
Name / Vorname	
Erreichbarkeit	

Maximaler Schallpegel	Uhrzeit: von / bis / h
bis 93dB(A)	
93dB(A) - 96dB(A)	
96dB(A) - 100dB(A)	

Anwendung des besonderen Mess- und Berechnungsverfahrens gemäss Anhang Ziffer 1.4.	
Anwendung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Für Veranstaltungen gemäss Artikel 7 Absatz 2 (Schallpegel zwischen 96 dB(A) und 100 dB(A) von mehr als drei Stunden) muss zusätzlich ein Plan des Veranstaltungsortes eingereicht werden, aus dem die Lage, die Grösse und die Kennzeichnung der Ausgleichszone ersichtlich sind.	
Plan liegt bei	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_